

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 19. Oktober 2020

"Kantonale Tagesschulbeiträge überprüfen", Postulat der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 33092	Archivnummer 16/43
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden. Die FDP verlangt, dass der Gemeinderat bei den zuständigen kantonalen Behörden darauf hinwirkt, dass die Elternbeiträge für die Tagesschulbetreuung kostenwahrer ausgestaltet werden. Konkret verlangt sie, dass für höhere Einkommen auch höhere Beiträge eingefordert werden.

2. Stellungnahme

2.1 Rechtliche Bestimmungen

Die Gebühren der Eltern sind in den Art. 10 bis 17 der kantonalen Tagesschulverordnung geregelt. Der Minimalansatz für eine Betreuungsstunde beträgt derzeit 0.79 Franken, der Maximalansatz 12.35 Franken. Bis zu einem massgebenden Jahreseinkommen von 43'000 Franken wird der Minimalansatz erhoben. Ab einem massgebenden Jahreseinkommen von 160'000 Franken wird der Maximalansatz erhoben. Die Gebühren steigen zwischen dem Minimal- und dem Maximalansatz linear.

Das für die Berechnung der Gebühr massgebende Jahreseinkommen der Eltern umfasst

- den Nettolohn gemäss Lohnausweis
- das steuerpflichtige Ersatzeinkommen
- die erhaltenen Unterhaltsbeiträge
- fünf Prozent des Nettovermögens
- den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn (Durchschnitt der vergangenen drei Jahre)
- Familienzulagen, soweit diese nicht bereits im Nettolohn enthalten sind.

Von diesem massgebenden Einkommen können Unterhaltsbeiträge an geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen getrennt lebenden Elternteil für die unter dessen Obhut stehenden Kinder abgezogen werden.

Wenn Angaben zur Einkommens- oder Vermögenssituation fehlen, wird die maximale Gebühr erhoben.

Für die Berechnung der Elterngebühr kommt also nicht das steuerbare Einkommen zur Anwendung.

2.2 Mögliche Auswirkungen einer Erhöhung der Gebühren für die Eltern

Der Gemeinderat stellt fest, dass das heutige Tagesschulangebot insbesondere für Eltern mit einem tiefen massgebenden Einkommen attraktiv ist. Das zeigt sich darin, dass der durchschnittliche Elternbeitrag bei rund 2.80 Franken liegt. Eltern mit einem hohen massgebenden Einkommen nutzen das Angebot im Verhältnis weniger.

Wenn man die Gebühren für die Eltern mit einem hohen massgebenden Einkommen erhöht, werden für diese Eltern Alternativen wie beispielsweise eine Tagesmutter noch attraktiver. Das könnte zwei Folgen haben:

- In der Tagesschule hat es kaum noch Kinder von Eltern mit einem hohen massgebenden Einkommen.
- Der Elternbeitrag an das Tagesschulangebot sinkt.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass die Tagesschulkinder aus allen sozialen Schichten stammen. Dies ist sowohl für die Attraktivität der Tagesschule als auch für die Betreuungsarbeit in der Tagesschule wichtig.

Der Gemeinderat will aus diesem Grund die Eltern mit hohem massgebendem Einkommen nicht zusätzlich belasten und beantragt deshalb, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel "kantonale Tagesschulbeiträge überprüfen" wird als nicht erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Postulat

Worb, 29. Juni 2020

Gemeindeverwaltung Worb
Präsidialabteilung**E** 29. JUNI 2020

Akten-Nr. 16/43 /

Postulat**Kantonale Tagesschulbeiträge überprüfen**

Der Gemeinderat wird gebeten, bei den zuständigen kantonalen Behörden und Gremien darauf hinzuwirken, dass die Elternbeiträge für Tagesschulbetreuungen kostenwahrer ausgestaltet werden.

Begründung:

Worb soll eine neue Tageschule erhalten. Im Rahmen der diesbezüglichen Abklärungen hat die FDP die Elternbeiträge vertieft geprüft. Dabei fällt auf, dass die Eltern in Worb nicht einmal 20% der tatsächlichen Kosten der Tagesschule direkt selbst bezahlen.

Dieser Kostenbeitrag ist angesichts des professionellen Leistungsangebots sehr bescheiden und darüber hinaus im gemeindeübergreifenden Vergleich sehr tief. Der FDP ist bewusst, dass diese Beiträge einkommensabhängig gestaffelt werden und gerade weniger verdienende Eltern von einer Erleichterung profitieren. Daran soll sich grundsätzlich nichts ändern.

Für die FDP ist aber fraglich, warum für höhere Einkommen nicht auch höhere Beiträge eingefordert werden, zumal höhere Einkommen ja über die Steuerprogression ohnehin bereits mehr zur Finanzierung der Tagesschulen beitragen. Eine solche Umverteilung soll nach Auffassung der FDP durch ein kostenwahreres System abgelöst werden. Der Systemwechsel kann so ohne eigentliche Mehrabgaben zu mehr Kostenwahrheit beitragen.

Die Festsetzung der Elternbeiträge für Tagesschulen fällt in die Zuständigkeit des Kantons, weshalb die Gemeindevertreter gebeten werden, bei den entsprechenden kantonalen Behörden und Gremien auf eine Anpassung der Bemessungsgrundlagen im Sinne des vorliegenden Postulats hinzuwirken.

